MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Gremium/TOP:	Sitzungsdatum:
Gemeinderat **TOP 6 öffentlich**	**23.09.2021**
Drucksache:	**Federführung:**
120/2021	**Haushalt und Controlling** **Fuß, T.**

Beschlussvorlage

Betreff:
Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeiderat	23.09.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 18 der Hauptsatzung der Stadt Mosbach in Verbindung mit § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden.

In seiner Sitzung vom 28.08.2021 hatte der Gemeinderat die Sachspende „künstliche Phönix-palme“ des Förderkreises der Freunde des Auguste-Pattberg-Gymnasiums an die Schule abgelehnt. Auf Bitte des Fördervereins und der involvierten Schülerinnen und Schüler soll erneut über die Annahme abgestimmt werden.

Da die Spenden erst nach Annahme durch das Gremium verwendet werden dürfen, erfolgt die Beschlussfassung über die Annahme von Spenden in der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderats.

Daher sollte der Gemeinderat die Annahme der Spenden gemäß Anlage beschließen.

Der Gemeinderat hat im Haushaltsjahr 2021 bisher 81.851,66 € an Spenden angenommen.

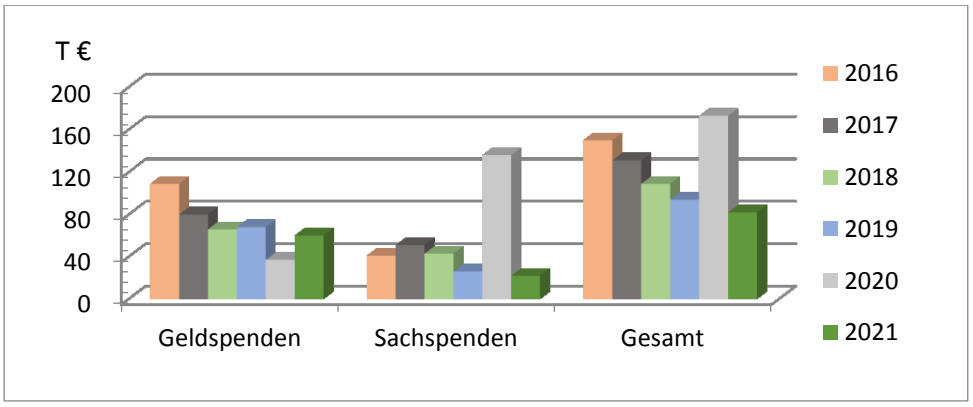

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen einmalige Erträge in Höhe der Summe der Anlage.

Anlagen:

Liste der Spenden.